

## GARANTIESCHEIN

Datum der Ausstellung:

Produktname/Typ/Größe des Produkts:

Anzahl

Datum des Kaufs:

Angaben zum Käufer:

### DIE GARANTIE UMFASST:

- Das gehärtete Außenglas, zerbrochen durch Hagelsturm;
- Das Verglasungspaket bei Verlust der Luftdichtheit oder bei Spannungsrissen aufgrund von Konstruktionsmängeln des Fensters;
- PVC-Komponenten, Beschläge, Konstruktions- und Produktionsmängel;
- Dichtungsflansche und Dichtungen;
- Innenjalousien, Außenjalousien, elektrische Antriebe und anderes Zubehör, das beim Hersteller gekauft wurde.

### GARANTIEZEIT

15 Jahre

10 Jahre

10 Jahre

5 Jahre

2 Jahre

## **Garantiebedingungen:**

Skyfens sp. z o.o. mit Sitz in Lublin, Adresse: ul. Vetterów 7, 20-277 Lublin, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters beim Amtsgericht Lublin-Wschód in Lublin mit Sitz in Świdnik, 6. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000867508, Steuernummer NIP: 5272940346, Steuernummer REGON: 387489544, nachstehend "Hersteller" genannt, garantiert die hohe Qualität, die Beständigkeit der verwendeten Materialien und die einwandfreie Funktion der von ihm hergestellten Dachfenster, der Abdichtungsrahmen, des äußeren und inneren Zubehörs, nachstehend "Produkt" genannt, unter der Voraussetzung, dass die in diesem Garantieschein angegebenen Bestimmungen eingehalten werden.

### **Die Haftung des Herstellers im Rahmen der Garantie:**

Die Garantie gilt für Produktmängel, die vom Hersteller verursacht wurden und ausschließlich auf die Verwendung von fehlerhaftem Material, Konstruktions- und Produktionsmängel zurückzuführen sind.

Voraussetzung für die Garantie ist, dass die Produkte in Übereinstimmung mit der dem Produkt beiliegenden (und auf der Website des Herstellers vorhandenen) Installations- und Bedienungsanleitung installiert und betrieben werden. Der Käufer sollte nur Originalzubehör und -ersatzteile verwenden, die vom Hersteller vorgesehen und geliefert werden.

Der "Käufer" ist eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit, die keine juristische Person ist, die Eigentümer und tatsächlicher Besitzer eines Produkts ist und es nicht zum Zweck des Weiterverkaufs oder der Installation im Rahmen einer Geschäftstätigkeit erworben hat.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum des Kaufs des Produkts beim Vertreiber des Herstellers oder einem anderen Unternehmen, das Produkte im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verkauft ("Verkäufer").

Die Garantie endet mit dem Ablauf der vom Hersteller vorgesehenen Garantiezeiten.

Die Garantie gilt nur für Produkte, die auf dem Gebiet der Republik Polen gekauft und während der Garantiezeit auf dem Gebiet der Republik Polen verwendet wurden.

Voraussetzung für die Geltendmachung von Garantieansprüchen ist die Vorlage eines ausgefüllten "Beanstandungsvordrucks", eines Kaufnachweises, eines ausgefüllten Garantiescheins und einer Foto- oder Filmdokumentation, die den angezeigten Mangel bestätigt, beim Hersteller. Dies gilt auch für eine spätere Beanstandung, die dasselbe Produkt betrifft, selbst wenn der Kunde die oben genannten Unterlagen bereits zuvor vorgelegt hat. Die vollständigen Unterlagen sind per E-Mail an die Reklamationsabteilung zu senden an die folgende E-Mail-Adresse: **reklamacje@skyfens.pl** oder per Einschreiben an die Adresse des Herstellers. Ein Anzeigevordruck steht auf der Website des Herstellers zum Herunterladen bereit unter: <https://skyfens.pl/de/garantie-und-service/>.

In dem Kaufnachweis müssen das beanstandete Produkt, seine Menge und das Kaufdatum angegeben sein. Kaufnachweise, die nur allgemeine Angaben wie "Renovierungs- und Bauservice", "Dachdeckerarbeiten" usw. enthalten, werden nicht berücksichtigt.

Im Falle der Rücksendung eines beanstandeten Produkts an den Hersteller wird die Entscheidung, wie mit der gemeldeten Beanstandung umgegangen wird, nach der Bewertung des zurückgesandten Produkts getroffen und mitgeteilt.

Bei sichtbaren Schäden am Produkt oder bei teilweisem Fehlen des Produkts während des Transports vom Hersteller zum Käufer ist eine der Voraussetzungen für eine Beanstandung die Erstellung eines "Schadensprotokolls" in Anwesenheit des Fahrers zum Zeitpunkt der Lieferung. Das Schadensprotokoll sollte vom Käufer und einem Vertreter des Unternehmens, das das Produkt liefert, unterzeichnet werden. Der Hersteller haftet nicht für Schäden am Produkt oder für Fehlen der einzelnen Produkte infolge des von einem anderen Unternehmen als dem Hersteller organisierten Transports.

Beanstandungen wegen Mängeln oder Schäden, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht sichtbar waren, sind dem Hersteller innerhalb von 5 Tagen nach erfolgten Abnahme mitzuteilen. In diesem Fall muss die die Beanstandung anzeigende Person eindeutig nachweisen, dass die Beschädigung oder der Mangel des Produkts vor der Lieferung aufgetreten ist und zum Zeitpunkt der Lieferung nicht bemerkt werden konnte. Kann die beanstandende Person dies nicht nachweisen, wird davon ausgegangen, dass das Produkt unversehrt und in der bestellten Menge geliefert wurde.

Die Garantie gilt für Verglasungspakete, die in Produkten verwendet werden, die bis zu einer Höhe von 650 m über dem Meeresspiegel eingebaut werden. Die technischen Spezifikationen für Verglasungspakete, die über diese Höhe hinaus eingebaut werden, sollten vor dem Kauf mit dem Hersteller vereinbart werden. In größeren Höhen führt der reduzierte Luftdruck zu einem erheblichen Überdruck in der Verglasung, der die Haltbarkeit der Verglasungsdichtung beeinträchtigt, zu Ausbeulungen und im Extremfall sogar zum Bruch der Verglasung führt.

Bei der Beanstandung der verlorenen Luftdichtheit von Verglasungspaketen müssen zuverlässige Beweise für den Mangel vorgelegt werden, z. B. Fotos oder ein Video. Für den Fall, dass die vorgelegten Beweise das Vorhandensein des beanstandeten Mangels nicht eindeutig belegen, behält sich der Hersteller das Recht vor, das beanstandete Produkt beim Kunden zu überprüfen, bevor er eine Entscheidung trifft. Vor dem Fotografieren oder Filmen sind die Innen- und Außenflächen des Glases von Kondenswasser und Feuchtigkeit sowie von Schmutz, Schnee usw. zu befreien, um die Beurteilung des angezeigten Problems nicht zu behindern.

Fotos der beanstandeten Verglasungsmängel sollten u. a. den festgestellten Mangel sowie die gesamte sichtbare Oberfläche der Verglasung enthalten, damit die Ursache des Mangels beurteilt werden kann.

Wenn an einem Produkt, das unter die Garantie fällt, Mängel festgestellt werden, ist der Käufer verpflichtet, den Hersteller innerhalb von 30 Tagen nach deren Feststellung unter Angabe der Serien- und Produktnummer darüber zu informieren.

Sichtbare Mängel können innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf des Produkts, spätestens jedoch vor der Installation, angezeigt werden.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen führt zum Verlust der Garantie.

Der Hersteller haftet für Produktmängel bis zur Höhe des Anschaffungswertes des Produktes.

## **Umstände, die die Haftung des Herstellers im Rahmen der Garantie ausschließen**

**Die Garantie deckt folgende Umstände nicht ab:**

- Beschädigung der Produkte während des Transports durch den Käufer, den Verkäufer oder eine andere dritte Partei;

- Schäden und Funktionsstörungen aufgrund von: unsachgemäßer Wartung, Lagerung, nicht vorschriftsmäßiger Installation, Betrieb oder anderen Gründen, die nicht auf den Hersteller zurückzuführen sind;
- alle Schäden, Anomalien und Mängel, die keine Produktmängel sind, insbesondere:
  - Funktionsstörungen durch Eis, Schnee, Äste usw.,
  - Ausbleichen der Farbe durch Sonnenlicht, Kondensation, Salz, sauren Regen und andere Phänomene, die Materialveränderungen verursachen,
  - Veränderungen am Produkt oder seinen Teilen, die durch den normalen Gebrauch entstehen,
  - Unregelmäßigkeiten, die vom Käufer selbst leicht behoben werden können, z. B. das Nachziehen einer Schraube, das Niederdrücken einer Dichtung, die aus ihrer Nut gerutscht ist, usw.;
- Thermisch bedingte Risse von nicht gehärteten Verglasungen, verursacht durch das Vorhandensein von Gegenständen oder Elementen, die entweder außen oder innen direkt auf oder neben der Verglasung angebracht sind und die den Wärmestrom durch die Verglasung dauerhaft behindern und zu einer lokalen Ansammlung von Sonnenwärme in diesem Bereich führen, d. h.: lichtundurchlässige Folien, Plakate an Innenverglasungen, wärmeabgebende Elemente in der Nähe der Verglasung (Lampen, Displays, Wasserkocher, Heizkörper, Ventilatoren usw.), Möbel und Vitrinen, die den Wärmestrom blockieren, Rollos, abgehängte Decken;
- Mechanische Schäden an der Verglasung, die durch Gebrauch oder falsche Wartung verursacht wurden;
- Natürliche Phänomene, die auf Verglasungen auftreten, einschließlich:
  - Kondensation auf der raumseitigen Verglasungsoberfläche; dies wird durch die Anwesenheit von warmer, feuchter Raumluft im Gebäude verursacht und deutet auf ein Problem in der Konstruktion des Gebäudes selbst und die Notwendigkeit einer besseren Belüftung hin - Wasser, das auf der Verglasungsoberfläche kondensiert, ist hier ein Symptom und nicht das Ergebnis eines Produktmangels,
  - Kondensation auf der Außenseite;  
Das Vorhandensein von Kondenswasser auf der Außenfläche der Verglasung ist ein positiver Indikator der Wärmedämmleistung der Glasscheibe. Es ist nicht als ein Mangel an der Verglasungseinheit zu bewerten;

- Fenster und Luken, die ohne die Original-Eindeckrahmen des Herstellers eingebaut werden;
- Produkte, an denen vom Hersteller nicht genehmigte Änderungen vorgenommen oder Teile durch andere, nicht vom Hersteller genehmigte Teile ersetzt wurden;
- Verluste und Schäden an Produkten, die auf Erscheinungen zurückzuführen sind, auf die der Hersteller keinen Einfluss hat (z. B. höhere Gewalt);
- Die Kosten für die Demontage oder den Wiedereinbau der beanstandeten Produkte und die Anwendung von Schutzmaßnahmen, bis die Reparatur oder der Austausch der Produkte durch den Hersteller abgeschlossen ist.

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die auf Produktmängel zurückzuführen sind, d.h. Reparaturschäden, entgangener Gewinn und Sonstiges.

### **Abwicklung einer Beanstandung**

Der Hersteller kann nach eigenem Ermessen für die am Produkt festgestellten Mängel wie folgt verantwortlich sein:

- das Produkt in den Räumlichkeiten des Käufers reparieren;
- die Reparatur durch ein autorisiertes Unternehmen oder durch den Verkäufer auf Kosten des Herstellers durchführen lassen;
- das Produkt mit dem Verkäufer oder dem Käufer gegen ein ähnliches Produkt, d.h. von gleicher Art, Typ und Qualität, austauschen;
- bei Rückgabe des Produkts den Wert des Produkts in Höhe des Kaufpreises zurückgeben.

Über die Anerkennung der Garantie und die Art und Weise, wie sie abgewickelt wird, entscheidet jedoch allein der Hersteller.

Der Hersteller erfüllt die Garantieverpflichtungen innerhalb von 21 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem die Beanstandung für begründet anerkannt wurde. In besonderen Fällen kann diese Frist verlängert werden, worüber der Käufer unverzüglich informiert wird.

Die durchgeführten Servicearbeiten werden vom Servicetechniker in einem "Beanstandungsprotokoll" festgehalten, der in den Räumlichkeiten des Käufers erstellt wird. Das Protokoll wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und vom Servicetechniker und dem Käufer unterzeichnet. Eine Ausfertigung geht an den Käufer, die andere an den Hersteller.

Sowohl der Käufer als auch der Servicetechniker haben das Recht, Anmerkungen zum Protokoll zu machen, bevor es unterzeichnet wird.

#### **Der Käufer verpflichtet sich:**

- sicherzustellen, dass das Servicepersonal sicheren und ungehinderten Zugang zu den beanstandeten Produkten hat;
- sein Eigentum, das sich im Servicebereich befindet, vor ungewollten Schäden zu schützen, indem er es z. B. in einen sicheren Abstand zu den laufenden Arbeiten bringt, es abschirmt, es abbaut usw.;
- den Bereich der Arbeiten vor dem Zugriff von Tieren und anderen Personen, die nicht an den Wartungsarbeiten beteiligt sind, zu schützen;
- das Risiko von Schäden durch Überschwemmungen oder andere Schäden, die das beworbene Produkt verursachen kann, zu verringern oder zu minimieren;
- geeignete technische Mittel für den Zugang zu Produkten bereitstellen, die in einer Höhe von mehr als 2 Metern über dem Boden angebracht sind;
- den Servicemitarbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit unter Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften auszuführen, indem ihnen unter anderem erlaubt wird, die ihnen vom Hersteller zugewiesene Arbeitskleidung, das Schuhwerk und die Schutzmaßnahmen zu benutzen.

Bestehen am Ort der Durchführung der Servicearbeiten Bedingungen, die die Gesundheit oder das Leben gefährden und die Ausführung der Arbeiten unmöglich machen, hat der Servicevertreter das Recht, die Durchführung der Arbeiten zu verweigern, bis der Käufer dafür gesorgt hat, dass die ordnungsgemäßen Bedingungen vorhanden sind. Diese Tatsache wird vom Servicemitarbeiter im Beanstandungsprotokoll vermerkt.

## **Schlussbestimmungen**

Der Garantieschein schließt die Rechte des Käufers nach den zwingenden Bestimmungen des polnischen Rechts nicht aus, beschränkt sie nicht und setzt sie nicht aus.

Der Käufer erklärt, dass er ein Produkt erhalten hat, das sich in einem guten Zustand befindet, von guter Qualität ist und eine vollständige Montage- und Gebrauchsanleitung enthält, und dass er die oben genannten Garantiebedingungen akzeptiert.

Diese Version des Garantiescheins tritt am 01.04.2022 in Kraft und gilt für die Produkte, die dem Käufer nach dem Datum des Inkrafttretens des Garantiescheins ausgehändigt werden.

Für Produkte, die vor diesem Datum ausgestellt wurden, gelten die Bestimmungen des Garantiescheins in der zum Zeitpunkt der Ausstellung des Produkts gültigen Fassung.

Stempel und Unterschrift des  
Verkäufers

Stempel / Unterschrift des Käufers